

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 50

Artikel: Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251269>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürich. Die Schulzeit. (Schluß.) Am eingreifendsten war das *Botum* des Herrn Straßhausdirektors Widmer, das allgemein beifällig aufgenommen wurde, und zum ersten Mal klar aussprach, was schon lange wohl Manchem auf dem Herzen lag. Sein Standpunkt ist nicht der speziell pädagogische, der ideale oder reale, der der Armen oder Reichen, der Städte- oder Landbewohner; es ist einfach der natürlich menschliche. Von diesem Gesichtspunkte aus sagt er über die 3 Schulperioden ungefähr Folgendes:

In der Schlußperiode, vom 12. bis 16. Altersjahre, in welche aus der Alltagschule kaum etwas Anderes als die Elementarkenntnisse eingebracht werden, sollte der junge Mensch in die Realien (vaterländische Geschichte, Geographie, praktische Geometrie, praktisches Rechnen mit Buchhaltung, Naturlehre für die Landwirthschaft) sowie in die ideale Welt der herrlichen deutschen Sprache in Prosa und Poesie eingeführt werden. Auch beim gründlichsten Unterricht wird noch unendlich wenig genug herauskommen; ohne denselben aber bleiben ihm diese Gebiete in der Regel zeitlebens verschlossen. Der Mensch hat aber gewissermaßen ein Naturrecht darauf, daß den in ihm schlummernden geistigen und gemüthlichen Fähigkeiten Entwicklung und Ausbau vergönnt werde, und der Staat erfüllt eine hohe Aufgabe, wenn er diese auf alle Bürger ausgedehnte menschheitliche Fortbildung ohne Unterlaß anstrebt. Die Repetirschule, die bisherige sowohl wie die neu vorgeschlagene, genügt dießfalls nicht; dieselbe könnte fast ebenso gut gänzlich wegb bleiben. Allein es ist schwer zu sagen, wie in Form und Umfang, ob zwangsweise oder für einmal nur fakultativ, jener allgemeine Gedanke sich ausführen lasse. Es sind dabei die eigenthümlichen Verhältnisse und Anschauungen des Landes in gerechte Würdigung zu ziehen und auch der Organismus der Schulen, indem man den Lehrer nicht allzu sehr überlasten kann und für die Anstellung mehrerer Lehrer die ökonomischen Kräfte oft nicht ausreichen. — Hinsichtlich der Anfangsperiode sollte der Schuleintritt erst nach vollendetem 6ten Altersjahre stattfinden. Lust und Sonne und freie Bewegung bekommen der Gesundheit des Kindes besser als die Schulstube. Werden die geistigen Keime, wie es etwa eitle Eltern mit dem A=B=C, Liedleinherfagen u. s. w. zu thun pflegen, zu frühe gereizt, getrieben, so rächt sich dieß häufig später durch geistigen Stillstand. Die erste goldene Jugendzeit gehört in die Familie hinein, so recht in den innersten Schooß von Vater und Mutter, denen Gott die Pflichten in's Herz gelegt hat. Die Eltern dürfen dieselben nicht von sich abladen und die Schule darf nicht zur bloßen Kinderhüterin erniedrigt werden. Selbst die sogenannten Kleinkinderschulen stiften wenig Nutzen und nicht selten ziemlichen Schaden; man muß sie aber leider manchenorts als nothwendiges Uebel gelten lassen. — Für die Mittelperiode, vom 8. bis 12. Altersjahre, kann sich die Frage nicht um die Jahre, sondern nur um die Zahl der Schulstunden drehen. Die naturgemäße Schulaufgabe dieser Periode bilden die Elemente, d. h. Lesen, Schreiben und Rechnen. Die Sprache wird auch hierbei, wie es nicht anders sein kann, einen Inhalt haben müssen und daher dem Schüler aus dem Gebiete der Religion und der sogenannten Realien für's Denken immerhin anregenden Stoff darbieten; aber die Realien in dieser Periode nach dem Fächersystem einer vermeintlichen Wissenschaft betrieben, ist verkehrt und führt zu dem traurigen Mittelbing, daß der entlassene Schüler weder die Elemente noch die Realien fest inne hat. Mit zu vielen Schulstunden wird die körperliche Entwicklung gedrückt; eine konzentrierte Aufmerksamkeit kann nicht Stundenlang andauern, der Knabe sitzt da mit halber Langeweile und es verwandelt sich die frische geistige Springkraft, welche bei gehöriger körperlicher Erholung sich Jahr um Jahr steigern sollte, gerne in abgestumpfte Mattigkeit, leider eine Erscheinung bis in die höheren Schulen (Kantonschule!) hinauf. In täglich 4 Schulstunden würde deßhalb nicht bloß nicht weniger, sondern geradezu mehr gewonnen als in 5 und 6 Stunden sammt den vielerlei Aufgaben. Die freie Zeit könnte je nach den häuslichen Verhältnissen theils zur Arbeit, theils zum Spiele auf der Gasse und zum fröhlichen Herumtummeln mit Seinesgleichen verwendet werden: diese glücklichen Stunden sind keine verlorene Zeit, sondern eine vortreffliche Ergänzung der Schule, wie denn überhaupt der Mensch im unmittelbaren Verkehr und in die Sache selbst hineingeworfen unendlich mehr und schneller lernt als ohne eigentliche Anschauung aus den Büchern. Lange Schulstunden bilden endlich auch

für den Lehrer, zumal er mehrere Klassen neben einander unterrichten soll, eine Dual, die ihn aufreiben oder gleichgültiger machen kann. Bei weniger Tagesstunden oder mit der Abhülfe, daß die eine Abtheilung der Schüler entlassen wird, wenn die andere eintritt, würde die geistige Kraft des Lehrers frischer bleiben und es wären ihm des Tages einige Stunden recht wohl zu gönnen für Erholung oder eigene Studien, oder auch für Landwirthschaft.

Zum Schlusse faßte der Präsident, Herr Dr. Zehnder, das Resultat der Diskussion in folgende bestimmte Sätze zusammen:

1. In der Ausdehnung der Schulpflicht um ein Jahr über das gegenwärtige schulpflichtige Alter hinaus läge ein großer Gewinn für den Unterricht;
2. dagegen dürfte oder sollte der Eintritt in die Schule um ein Jahr später stattfinden;
3. Die Zahl der Schulstunden sollte insbesondere für die jüngern Kinder vermindert werden, es würde daraus kein Nachtheil für den Unterricht entstehen;
4. Die Vermehrung der Unterrichtsstunden für die Repetirschule ist nur ein ungenügender Ersatz für den zu frühen Austritt aus der Alltagschule;
5. es sollte eine größere Zahl der Schuljahre für den Elementarunterricht verwendet werden.

Mit Ausnahme vielleicht des ersten Satzes dürften die übrigen von Jedermann unterschrieben werden. Wir haben nicht zu wenig Schule, sondern eher zu viel Schule: das ist's, woran wir kranken, und man fängt an, dieß immer mehr einzusehen.

Glarus. Rühmliches. Mit wohlverdienter Auszeichnung erwähnen wir heute der Fortbildungsschulen von Glarus, Gnennda und Schwanden. Handwerker aller Art, Fabrikarbeiter, auch Männer, selbst Vierziger nahmen Antheil; der Eifer dafür ist sehr erfreulich. Ein rühmliches Beispiel für andere Orte und junge Leute, die nach dem Austreten aus der Schule ihren Geist brach liegen lassen und in schnödem Zeitvertreibe die goldnen Jugendstunden vergeuden. Volle Ehre den biedern Männern in Glarus, Pfarrer Tschudi, Lehrer Streiff, Simmen, Jenni, Trümpi, Sekundarlehrer Leuzinger, Bähler, Blumer, Tschudi, die hier unermüdlich wirken!

St. Gallen. Kantonschulangelegenheit. Der Große Rath ist auf die Anträge der kantonschulfeindlichen Partei: die kleinrätlichen Beschlüsse zur Aufrechthaltung des status quo zu stützen — nicht eingetreten und hat die Angelegenheit zur gründlichen Prüfung an eine Kommission gewiesen. Wer sich in Sachen klaren Aufschluß wünscht, dem empfehlen wir angelegentlich die so eben bei Scheitlin und Zollikofer darüber erschienene Schrift: Die Kantonschule etc. (Preis 70 Rp.)

Luzern. Förderung der Arbeitsschulen. Für letztes Schuljahr wurden von Staatswegen an 43 Arbeitslehrerinnen 2405 Fr. verabreicht. Das Maximum dieser Staatsbeiträge ist 70, das Minimum 50 Fr.

Graubünden. Erziehungswesen. Mit dem neuen Kursus an der Kantonschule stellt sich die Frequenz derselben also heraus:

Im Ganzen sind eingetragen Kantonschüler 276, alte 181, neue 95, darunter sind reformirt 224, katholisch 52. Dem Kanton Bünden gehören an 260 und von diesen sind 216 reformirt, 44 katholisch. Die 7 Klassen des Gymnasiums zählen 69 Schüler, die 5 Klassen der Realschule 154 Schüler, die 3 Klassen des Schullehrerseminars 40 Schüler, die Präparandenklasse zählt 13 Schüler. Im Konvikte befinden sich 26 reformirte und 19 katholische Schüler.

Für das bündnerische Töchterinstitut im ehemals Albertinischen Hause auf dem Sand sind zwei neue Lehrerinnen acquirirt worden, von denen die ältere, Frau Schäfer, Vorsteherin des Pensionats, früher in England, Biel und Thun wirkte, die jüngere, Fräulein Kohler, aus dem bekannten Lehrerinnenseminar des Herrn Fröhlich in Bern hervorging. Im Pensionat sind dormalen 11 Zöglinge und zwar 9 evangelische und 2 katholische; nur den Unterricht besuchen 15 Schülerinnen aus der Stadt. Alle sind aus Graubünden.